

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über eine realistische Ausgestaltung der Schuldenbremse (M 103). Eröffnet am: 13.12.2011 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt, dass das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) dahingehend zu ändern ist, dass der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit und der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen der Geldflussrechnung über eine Zeitspanne von sieben statt fünf Jahren zu erfolgen hat.

Das FLG und die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV, SRL Nr. 600a) sind seit 1.1.2011 in Kraft. Im FLG wird unter anderem die Schuldenbremse normiert. Ziel der Schuldenbremse ist der Erhalt des Eigenkapitals und die Vermeidung neuer Schulden (§ 5 Abs. 1 FLG). In § 6 Abs. 1 FLG wird geregelt, dass die Erfolgsrechnung und der Geldzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit und der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen der Geldflussrechnung innert fünf Jahren auszugleichen sind. Massgebend für den fünfjährigen Berechnungszeitraum für den mittelfristigen Rechnungsausgleich sind der Voranschlagsentwurf (n), der für das laufende Jahr festgesetzte Voranschlag (n-1), die Jahresrechnung des vorausgegangenen Jahres (n-2) und die Planrechnungen der zwei folgenden Jahre gemäss Aufgaben und Finanzplan (n+1, n+2).

Wir haben Ihrem Rat mit der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (Totalrevision Finanzhaushaltgesetz, B 145) vom 5. Februar 2010 einen mittelfristigen Ausgleich über sieben Jahre beantragt. Wir schlugen vor, eine weitere Istzahl (n-3) und ein weiteres Planjahr (n+3) in die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs einzubeziehen. Ihr Rat hat in der Beratung entschieden, den mittelfristigen Ausgleich auf fünf Jahre festzusetzen.

Wir haben in der bereits erwähnten Botschaft ausgeführt (siehe B 145, Kap. F.3, Seite 41), dass wir in einigen Jahren nach der Einführung des FLG die Wirkung einiger Instrumente prüfen werden. Nach damaligem Wissensstand standen dabei drei Themen im Vordergrund: die finanzpolitische Steuerung, die Auswirkung der neuen Rechnungslegung und die Konsolidierung. Zur finanzpolitischen Steuerung haben wir unter anderem folgende Fragen formuliert, welche untersucht werden sollen:

- Wird trotz der jährlichen Flexibilität der mittelfristige Ausgleich erreicht?
- Kann die jährliche Flexibilität bei der Finanzierung von Investitionen erweitert werden?

Die neue Schuldenbremse wurde erstmals im AFP 2012-2015 angewendet. Es werden Formen einer Umgestaltung der Schuldenbremse geprüft, eine Lockerung im Sinne einer Neuverschuldung wird jedoch nicht in Betracht gezogen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.